

**SEPA-Lastschrift-Mandat
für den Einzug der
Abfallentsorgungsgebühren**



Landkreis Hof
wir sind Heimat

Name des Zahlungsempfänger:

Landkreis Hof

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Schaumbergstraße 14

Postleitzahl und Ort:

95032 Hof

Land:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE85ZZZ00000102035

Mandatsreferenz (entspricht der Grundstücksnummer gemäß Abfallbescheid):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Landkreis Hof, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landkreis Hof auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber muss mit Grundstückseigentümer identisch sein):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Hinweis:

Bitte senden Sie uns dieses SEPA-Mandat im Original auf dem Postweg zu. Eine Übermittlung per Fax bzw. E-Mail kann leider nicht akzeptiert werden. Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einzug der Abfallentsorgungsgebühren (SEPA-Lastschriftmandat)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
poststelle@landkreis-hof.de
Tel. 09281/57-0

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel: 09281 57-150

datenschutz@landkreis-hof.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Abfallentsorgungsgebühren von Ihrem Konto einzuziehen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Vermeidung und Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) sowie der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Hof verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den Einzug der Abfallentsorgungsgebühren erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um den Gebühreneinzug der Abfallentsorgungsgebühren per SEPA-Lastschriftmandat bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die Gebühren nicht eingezogen werden und Sie müssen für die rechtzeitige Begleichung der Gebühren selbst Sorge tragen.